



Protokollauszug vom

27.11.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11670, Veltheimer Dorfbach, Projekt Waldrand bis Schützenweiher, Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung samt Gewässerraumfestlegung: Zustimmung zum Bauprojekt, Auftrag zur Einreichung zur Vernehmlassung beim AWEL sowie Freigabe und Durchführung der öffentlichen Planauflage, Ermächtigung zur Einreichung zur Projektfestsetzung beim AWEL

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.791-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Gewässerprojekt Veltheimer Dorfbach, Waldrand bis Schützenweiher, Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung samt Gewässerraumfestlegung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) das Bauprojekt für den Veltheimer Dorfbach samt Gewässerraumfestlegung zur Prüfung und Freigabe zur Planauflage einzureichen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, nach Freigabe durch das AWEL und in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz, eine öffentliche Planauflage für das Gewässerprojekt gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes und für die Festlegung des Gewässerraumes gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes durchzuführen, sowie die neuen Eigentumsverhältnisse des neuen und alten Bachlaufs den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern und Werken anzuzeigen.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, das Gewässerprojekt nach erfolgter öffentlicher Planauflage dem AWEL zur Projektfestsetzung einzureichen.

5. Das Departement Finanzen, vertreten durch den Bereich Immobilien/Grundbuchgeschäfte, wird ermächtigt, die für das Projekt nötigen Landerwerbsgeschäfte notariell zu unterzeichnen und grundbuchamtlich zu vollziehen.
6. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation der Stadt Winterthur und in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz, die öffentliche Planauflage gemäss Dispositivziffer 3 mit einer Medienmittelung zu begleiten.
7. Dieser Beschluss wird zum Zeitpunkt der Planauflage gemäss Dispositivziffer 3 in Absprache mit dem Departement Finanzen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid zum Campingplatz veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
8. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Tiefbauamt, Entwässerung, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk; Notariat und Grundbuchamt Winterthur-Wülflingen, Postfach 2163, 8401 Winterthur (im Dispositiv mit Originalunterschrift).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das öffentliche Gewässer Veltheimer Dorfbach Nr. 603 in Winterthur-Veltheim entspringt am südöstlichen Hang des Wolfensberg und fliesst eingedolt in Richtung Schützenweiher. Gemäss Gefahrenkarte Naturgefahren führt der Veltheimer Dorfbach bereits ab einem 30-jährlichen Hochwasser zu grossflächigen Überflutungen im Siedlungsgebiet. Die Ausuferungen sind einerseits auf die zu geringe Kapazität der Eindolung ab Waldrand zurückzuführen, andererseits ist die Kapazität im Bereich des offenen Bachabschnittes unterhalb des Schützenweiher zu gering, um Hochwasserabflüsse abzuführen. Der geschätzte Schaden bei einem 30-jährlichen Hochwasser beträgt rund 9.8 Millionen Franken. Bei einem 100-jährlichen und 300-jährlichen Hochwasser nehmen die Überflutungsflächen und die Schäden weiter zu. Die Eindolung für den Trockenwetterabfluss in Richtung Schützenweiher sowie die Hochwasserentlastung mit einer Länge von rund 1.1 Kilometer in Richtung Rosentalbach (Schaffhauserstrasse 81) befindet sich zudem in einem schlechten Zustand. Eine Bewilligung für eine neue Eindolung ist aufgrund des Wiedereindolungsverbotes gemäss Art. 38 Abs.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG) schwierig und kostspielig. Aus diesen Gründen wurde entschieden, den Veltheimer Dorfbach vom Waldrand in einer neuen Linienführung in den Schützenweiher zu leiten.

Im Jahr 2021 wurde von der Stadt Winterthur der Masterplan zur Entwicklung des Erholungsraums Rosenberg ausgearbeitet. Die übergeordnete Gebietsplanung beinhaltet unter anderem eine Neugestaltung des Campingplatzes, die Umlegung des Veltheimer Dorfbachs sowie Massnahmen am Schützenweiher und in der direkten Umgebung. Mit der Umsetzungsagenda aus dem SR.21.876-1 wurde der Auftrag für das Projekt «Freilegung Veltheimer Dorfbach» mit dem Perimeter Zu- und Ablauf Schützenweiher definiert. Das Tiefbauamt, wurde beauftragt, das Projekt in Abstimmung mit dem Gesamtprojekt Masterplan Erholungsgebiet Rosenberg umzusetzen.

Der zeitliche Projektauslöser für das Gewässerprojekt ist die Neugestaltung des Campingplatzes. Die Campinginfrastruktur kommt in den Erneuerungszyklus und muss aufgewertet sowie erweitert werden (SR.22.707-1, Eichliwaldstrasse 4: Neubau «Campingplatz am Schützenweiher», Verpflichtungskredit für die Projektierung). Der Bereich Immobilien hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau, Raumentwicklung, Hochbau Entwicklung, die Machbarkeitsstudie «Campingplatz am Schützenweiher» erstellen lassen. Das Vorprojekt Campingplatz mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbaches wurde bis Ende 2023 durch Fachplaner:innen-Büros begleitet. Die beiden Gewässerprojekte sowie die Sanierung des Schützenweiher wurden anschliessend dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zur Vorprüfung eingereicht. Die Stellungnahme zum Vorprojekt wurde nun im Rahmen des Bauprojektes eingearbeitet.

Das Bewilligungsverfahren für das Gewässerprojekt samt Gewässerraumfestlegung richtet sich nach dem kantonalen Wasserwirtschaftsgesetz (WWG). Dafür wurde vorliegendes Bauprojekt unter Federführung des Tiefbauamtes erarbeitet. Die Neugestaltung des Campingplatzes, das Erstellen eines neuen Pumpwerks und die Aufwertung des Uferparks Schützenweiher erfolgen in separaten Projekten. Die Sanierung des Schützenweiher ist für das Bewilligungsverfahren in das Projektdossier des Gewässerprojekts integriert, die Federführung liegt jedoch bei Stadtgrün.

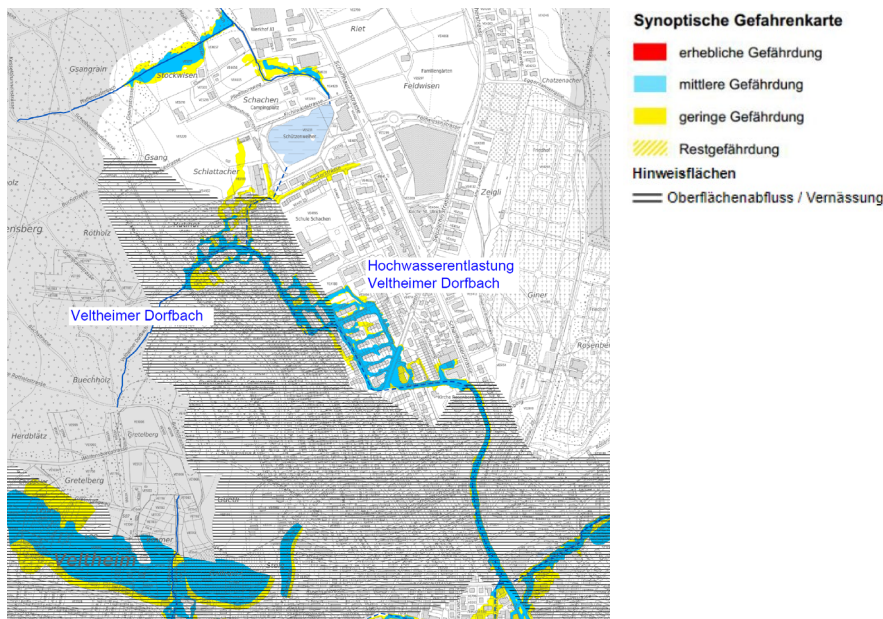


Abbildung 1: Ausschnitt Naturgefahrenkarte

2. Projektorganisation

Damit das Projekt mit der übergeordneten Gebietsplanung insbesondere der Neugestaltung Camping zeitlich Schritt halten kann, müssen die Projektabläufe aufeinander abgestimmt werden. Die Abstimmung der einzelnen Projekte wurde dem Amt für Städtebau zugewiesen.

3. Projektperimeter

Der Projektperimeter ist unterteilt in drei Teilaufträge (siehe Abbildung 1), welche unabhängig realisiert werden könnten. Er umfasst:

- Veltheimer Dorfbach, Waldrand bis Schützenweiher, Projekt-Nr. 11670 (rot)
- Schützenweiher (grün)
- Veltheimer Dorfbach, Schützenweiher bis Pfadiheimweg, Projekt-Nr. 13359 (orange)

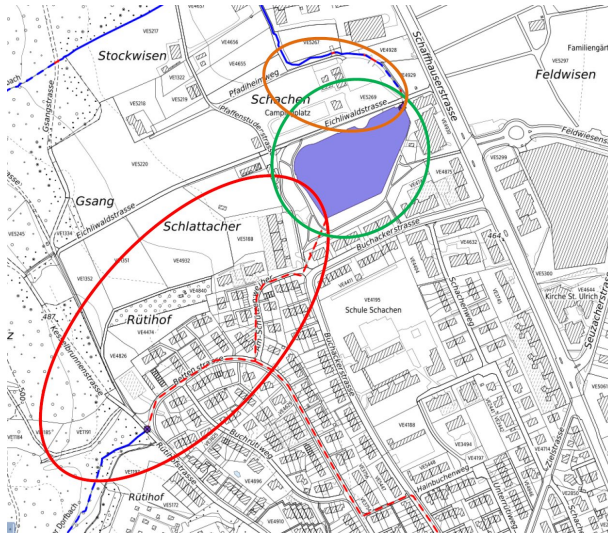


Abbildung 2: Projektperimeter (rot: Veltheimer Dorfbach Zulauf, grün: Schützenweiher, orange: Veltheimer Dorfbach Auslauf)

4. Projektbeschreibung

4.1 Hochwasserschutz, Revitalisierung und Umlegung

Mit der Umlegung des Veltheimer Dorfbaches kann der «Wiesenbach» im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher neu rund 500 Meter in einem offenen Bachbett hochwassersicher ausgebaut und revitalisiert werden. Das Gewässerprojekt sieht vor, das Kleingewässer mit einem trapezförmigen Gerinne und mit einem kleinen, leicht mäandrierenden Niederwassergerinne auszuführen. Die Böschungsneigungen und Längsgefälle variieren zwischen steil und eher flach. Der Absturz nahe dem Einmündungsbereich Schützenweiher kann mit einem leichten «Plätschern» neben dem Fussgänger:innen-Steg wahrgenommen werden. Das neue Bachprofil kann ein 100-jährliches Hochwasser mit einer Wassermenge von $1.0 \text{ m}^3/\text{s}$ und einem Freibord von 50 cm ableiten. Das Hochwasserschutzdefizit kann somit behoben und das Schadenspotenzial in einem grossen Teil von Veltheim und entlang der Schaffhauserstrasse erheblich reduziert werden.

Im Abschnittwechsel zwischen Landwirtschaft und Abenteuerspielplatz wird ein Geschiebesammler mit zwei Bereichen ausgebildet. Der angeströmte Bereich dient dazu, einer Verschlammlung des Schützenweihers entgegenzuwirken. Durch die Abtrennung mit Alpenkalkblöcken kann ein Stillwasserbereich geschaffen werden, welcher für Amphibien und Wasser/Uferpflanzen geeignet ist. Nach dem Absturz beim Fussgänger:innen-Steg folgt ein aufgeweiteter Mündungsbereich in den Schützenweiher. Das Ziel der Aufweitung ist eine breite Bachlandschaft zu schaffen, in welcher eine Feuchtfläche entstehen kann und das Wasser in einen Flachwasserbereich des Schützenweihers fließen kann.

4.2 Durchlässe, Steg

Für die Querung der Kesselbrunnenstrasse und Scheibenstandstrasse werden zwei Durchlässe aus Wellstahlblech erstellt. Im Durchlass kann unter Einhaltung des minimalen Freibords von 0.5 Meter eine natürliche Sohle eingebracht werden. Damit die Kleintierdurchgängigkeit sichergestellt werden kann, werden leicht erhöhte Bankette erstellt.

Um eine hindernisfreie Umrundung des Weihers zu ermöglichen, ist ein Steg im Einmündungsbereich Schützenweiher geplant. Der Fussgänger:innen-Steg wird auf 3.5 Tonnen für die Unterhaltsfahrzeuge dimensioniert und soll nach Bauvollendung ins Eigentum von Stadtgrün übergehen.

4.3 Abenteuerspielplatz

Mit der neuen Linienführung des Veltheimer Dorfbachs muss das Grundstück (VE4932), welches vom Verein Abenteuerspielplatz gepachtet ist, angepasst werden. Der bestehende Lärmschutzhügel sowie einzelne Spielelemente müssen verschoben und umstrukturiert werden. Die Anpassungsarbeiten sind im Projekt enthalten.

4.4 Wegführung

Im Abschnitt Landwirtschaft wird ausserhalb des Gewässerraums ein Kiesweg mit einer Breite von 2.5 Meter dem neuen Gerinne des Veltheimer Dorfbachs entlanggeführt. Dieser Weg sorgt für die Erlebbarkeit des Bachs und dient als Verbindung zwischen dem Erholungsgebiet Rosenberg und dem Waldgebiet (Fusswegverbindung gemäss kommunaler Richtplan, Gesamtrevision im Verfahren, 2024). Zudem kann dieser für den Gewässerunterhalt genutzt werden.

Mit der neuen Wegführung wird die Eichliwaldstrasse nicht mehr als Verbindung zum Waldrand benötigt. Sie wird deshalb im Rahmen des Wasserbauprojekts zwischen der Pfaffenstudenstrasse und der Scheibenstandstrasse rückgebaut. Der Rückbau wird in der Bilanz der Fruchtfolgefläche positiv mitberücksichtigt.

4.5 Fruchtfolgeflächen

Ab einer Fläche von 5 000 m² betroffene Fruchtfolgefläche (kumuliert über sämtliche städtische Projekte) ist diese zu kompensieren. Das Projekt Neugestaltung Campingplatz und Gewässerprojekt tangieren Fruchtfolgeflächen von rund 7'400 m². Das gesamte Gewässerprojekt inklusiv Geh- und Unterhaltsweg im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher beanspruchen voraussichtlich 2'535 m² Fruchtfolgefläche. Ein separates Bodenprojekt wird die effektiven Flächen eruieren und den Umgang aufzeigen. Die Kosten für die Kompensation sind im Projekt enthalten.

4.6 Gewässerraumfestlegung

Entlang des Veltheimer Dorfbaches wird der Gewässerraum im Sinne von Art. 41a Gewässerschutzverordnung (GSchV) ausgeschieden. Der Betrachtungsperimeter erstreckt sich auf den gesamten Veltheimer Dorfbach inklusiv Schützenweiher, vom Waldrand bis zur Parzelle VE4655 «Bogenschützenverein». Die Gewässerraumbreite entlang des Fliessgewässerabschnittes beträgt 11 Meter und wird symmetrisch ausgeschieden. Für stehende Gewässer muss der Abstand der Gewässerraumlinie, gemessen ab der Uferlinie gemäss Art. 41b GSchV, mindestens 15 Meter betragen. Aus dem Kurzbericht Gewässerraumfestlegung kann entnommen werden, dass von den gesetzlichen Bestimmungen abgewichen wird. Nach Abwägung aller relevanten Interessen resultiert ein zweckmässiger, reduzierter Gewässerraum von 0 Meter entlang der Terrasse Restaurant Schützenweiher bis zu 16.3 Meter im Bereich des Südufers.

Mit der Festsetzung des Wasserbauprojekts wird der bestehende Verlauf des Veltheimer Dorfbachs und die Hochwasserentlastung in Richtung Rosentalbach aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer entlassen.

Die 400 Meter lange Eindolung für den Trockenwetterabfluss in Richtung Schützenweiher sowie die Hochwasserentlastung mit einer Länge von rund 1.1 Kilometer in den Rosentalbach (Schaffhauserstrasse 81) wird nach Bachvollendung der Siedlungsentwässerung übergeben.

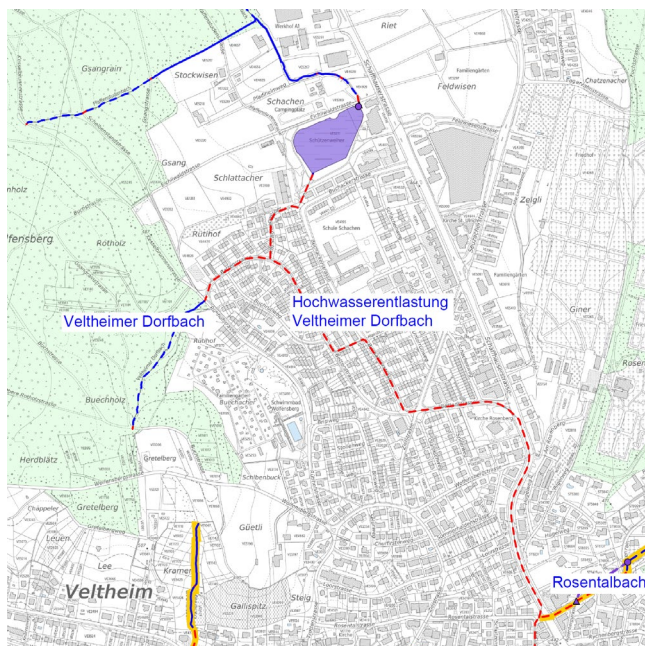


Abbildung 3: Übersichtsplan, Öffentliche Oberflächengewässer (GIS-Browser Kanton Zürich)

Mit der Entlassung aus dem Kataster der öffentlichen Oberflächengewässer sowie der Nachführung der Gefahrenkartierung werden zukünftige Strassen- und Werkleitungsprojekte in Veltheim

und im Bereich der Schaffhauserstrasse von den herausfordernden Gewässerraum- und Hochwasserschutzthemen entlastet.

5. Landerwerb

Wie bei Gewässerprojekten üblich, werden die Eigentumsverhältnisse bereinigt und für den Veltheimer Dorfbach eine Gewässerparzelle ausgeschieden, welche unentgeltlich an den Kanton Zürich (AWEL) abzutreten ist. Mit der Offenlegung und Umlegung des Veltheimer Dorfbachs sind die Parzellen von Stadtgrün Winterthur (VE5231, VE5246, VE1191, VE1182, VE1193, VE5246) und Immobilien Stadt Winterthur (VE4932, VE1351, VE1352) betroffen. Die Kosten für den Landerwerb werden im Verlauf des Bauprojekts mit den zuständigen Stellen noch vereinbart.

Der bestehende Bachlauf VE1195 (Kanton Zürich, AWEL) wird nach Bauvollendung aufgelöst und der Parzelle VE5246 neu zugeteilt.

Von der neuen Linienführung des Veltheimer Dorfbachs und dem Fussweg ist auch der Abenteuerplatz betroffen. Die Parzelle VE4932 wird nach Bauvollendung neu unterteilt.

Der Fussgänger:innen-Steg über den Veltheimer Dorfbach im Bereich Uferpark sowie die beiden Bachdurchlässe unter der Scheibenstandstrasse und Kesselbrunnenstrasse sollen nach Bauvollendung ins Eigentum von Stadtgrün Winterthur überschrieben werden.

6. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

Der Baudirektion des Kantons Zürich wurden die beiden Gewässerprojekte Veltheimer Dorfbach sowie die Sanierung des Schützenweihers zur Gesamtstellungnahme im 2. Halbjahr 2023 eingereicht. Die gewünschten Projektanpassungen des AWEL sind soweit möglich eingeflossen.

7. Öffentliche Auflageverfahren

Gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) sind bauliche Veränderungen von Oberflächengewässern vor der Festsetzung durch den Kanton während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Gleichzeitig mit dem Wasserbauprojekt ist auch der Plan des Gewässerraums für den Veltheimer Dorfbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes aufzulegen.

Dafür wird das Tiefbauamt dem AWEL das Bauprojekt samt Gewässerraum für alle drei Teilaufträge (Kapitel 3) zur Prüfung und Freigabe zur Planauflage zustellen.

Das Tiefbauamt wird nach der Freigabe der Planauflage durch den Kanton diese durchführen und das Projekt anschliessend dem Kanton zur Festsetzung einreichen. Allfällige Einsprachen werden durch das Tiefbauamt und den Kanton (AWEL) koordiniert bearbeitet.

Die vom Landerwerb und der Festlegung des Gewässerraumes betroffenen städtischen Parzellen (Stadtgrün und Immobilien Stadt Winterthur) erhalten eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

8. Finanzierung

Die Gesamtprojektkosten für die Bachumlegung, Hochwasserschutz und Revitalisierung des Veltheimer Dorfbaches im Abschnitt Waldrand bis Schützenweiher inklusiv der Erstellung von zwei Bachdurchlässen und einem Steg betragen rund 2'330'000 Franken. Für die Kreditbewilligung wird ein Antrag nach der Freigabe zur Planauflage gestellt.

Der Schutz vor Hochwasser sowie die Revitalisierung von Fliessgewässern sind eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Deshalb entrichtet Bund und Kantone Beiträge von mindestens 45 % an die anrechenbaren Kosten. Die erwartete Beitragshöhe wird mit dem Kanton (AWEL) noch festgelegt.

9. Termine

Projektzustimmung durch den Stadtrat	Herbst 2024
Vernehmlassung AWEL mit Freigabe Planauflage	Herbst 2024
Kreditgenehmigung Stadtparlament	Winter 2024/Frühling 2025
Planauflage § 18a WWG und Art. 36a GSchG	Frühling 2025
Projektfestsetzung durch Kanton	Sommer 2025
Baubeginn	Ende 2025

10. Externe und interne Kommunikation

Zum Start der Planauflage ist eine Medienmitteilung vorgesehen, welche mit dem Kommunikationsteam Rosenberg zum Gesamtprojekt «Campingplatz am Schützenweiher» abgestimmt wird. Über das vorliegende Geschäft erfolgen öffentliche Publikationen/Auflagen und die Direktbetroffenen werden persönlich angeschrieben.

11. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der öffentlichen Auflage und der Medienmitteilung veröffentlicht. Nicht veröffentlicht werden die unten aufgeführten Beilagen (nicht öffentlich). Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Situation Teil 1 1:500
2. Situation Teil 2 1:500
3. Querprofil 1:100
4. Gewässerraumfestlegung «Zulauf» Situation 1:500
5. Gewässerraumfestlegung «Schützenweiher» Situation 1:500
6. Bericht zur Gewässerraumfestlegung
7. Technischer Bericht

Beilagen (nicht öffentlich):

8. Bericht zur Vernehmlassung Vorprojekt
9. Gesamtstellungnahme AWEL